

Satzung Vom 07.09.2013 zur Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Internationalen Hochschulinstituts (IHI) Zittau als Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung der Technischen Universität Dresden Vom 12.12.2012
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 06/2012)

Die folgenden Änderungen wurden vom Rektorat der TU Dresden in der Sitzung am 27.08.2013 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats beschlossen.

Ergänzung § 1 Abs. 2: „Dem IHI werden vom Rektorat im Benehmen mit dem Senat die Rechte zur **Initiierung und Trägerschaft** von Studiengängen ~~übertragen~~ **sowie die Rechte einer Fakultät bei der Berufung von Professoren auf die dem IHI zugeordneten Stellen, einschließlich der Mitgliedschaft, und die benötigten Zuständigkeiten nach § 88 Abs. 1 SächsHSFG übertragen.**“

Ergänzung § 2 Abs. 2: „... kooperiert das IHI **insbesondere** ...“

Neu § 5 Abs. 5, Satz 5 f.: „Der Wissenschaftliche Rat nimmt die Zuständigkeiten eines Fakultätsrates bei Berufungen wahr, insbesondere für die Besetzung der Berufungskommissionen, Vorschläge für die Funktionsbeschreibung der Hochschullehrerstellen und den Beschluss über den Berufungsvorschlag. Bei Beschlüssen über Berufungsvorschläge dürfen Hochschullehrer des IHI, die nicht dem Wissenschaftlichen Rat angehören, stimmberechtigt mitwirken.“

Die Änderungen der Ordnung treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 07.09.2013

Der Rektor
Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen